



GZ BHBM-257326/2015

Ggst.: Österreichischer Rassehundeverein (ÖRV)
Hundesportverein – Kindtal, Kindberg;
Hundesportplatz mit Einzäunung im
Hochwasserabflussgebiet der Mürz;
Überprüfung der wasserrechtlich bewilligten Anlage.

Bearbeiter: Ulrike Adler
2. Stock, Zimmer-Nr. 216
Tel.: 03862/899 DW 434
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhmz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 29.08.2016

öffentliche Bekanntmachung

Die Obfrau-Stellvertreterin Mag. Silke Romirer hat namens des Österreichischen Rassehundeverein (ÖRV) Hundesportverein – Kindtal mit dem Sitz in Kindberg, die Bauvollendung des mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 28.09.2015, GZ: BHBM-257326/2015, wasserrechtlich bewilligten Hundesportplatzes mit Einzäunung auf Grundstück Nr. 91, KG Kindthal, PG Kindberg, im Hochwasserabflussgebiet der Mürz, ein öffentlich fließendes Gewässer, angezeigt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 14. September 2016, um ca 15.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: §§ 121 (1), 98 (1) Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiter: Dr. Hubert Peßl

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: Ing. Gilbert Frühwirth

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz1
Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Postanschrift: 8600 Bruck a.d.M., Dr. Theodor Körner Straße 34
Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage: www.bh-bruck-muerzzuschlag.steiermark.at/
DVR 0085936 - UID ATU37001007 -
Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
IBAN = AT30 20815 00006415467 - BIC = STSPAT2GXXX

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Bezirkshauptfrau:
i.V. Dr. Peßl eh.

Ergeht an:

- 1.) Österreichischer Rassehundeverein (ÖRV) Hundesportverein – Kindtal vertreten durch die Obfrau-Stellvertreterin Mag. Silke Romirer, per E-Mail,
- 2.) Österreichischer Rassehundeverein (ÖRV) Hundesportverein – Kindtal, Sonnenhangsiedlung 1, 8605 Kapfenberg, per E-Mail info@oerv-hsv-kindtal.at,
- 3.) die Stadtgemeinde in 8650 Kindberg, per E-Mail, mit dem Auftrag, eine Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Bekanntmachung ist dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
- 4.) die Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasserwirtschaft, zH. Herrn Ing. Gilbert Frühwirth, 8600 Bruck an der Mur, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserbautechnischer Amtssachverständiger, (laut telefonischer Vereinbarung), per E-Mail,
- 5.) das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz, Landhausgasse 7, 8011 Graz, per E-Mail,
- 6.) das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Waringergasse 43 als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark, **als wasserwirtschaftliches Planungsorgan**, per E-Mail,
- 7.) Juliana und Siegfried Eder, Kindtalstraße 9, 8650 Kindberg, als Grundstückseigentümer, RSb,
- 8.) öffentliche Bekanntmachung durch Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag.